

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Grambow

Sitzungstermin:	Dienstag, 30.06.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Grambow (Versammlungsraum)

Anwesende:

Herr Mirko Ehmke
Herr Thomas Völker
Frau Ellen Ehmke
Herr Volker Maß
Frau Gabriele Mau
Herr Peter Mörke
Herr Thomas Reim
Herr Harald Röhm

Abwesende:

Frau Petra Hafenstein abwesend, entschuldigt

Gäste:

1 Einwohner

Schriftführung:

Frau Tina Luedtke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle vom 25.02.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde

- 6 Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/09-2020-417
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/09-2020-419
- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/09-2020-420
- 9 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/09-2020-421
- 10 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambow
Vorlage: BV/09-2020-424
- 11 Bestätigung der Wahlen des Gemeindeführers und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Grambow-Ladenthin
Vorlage: BV/09-2020-422
- 12 Bestätigung über die Höhen der Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Grambow-Ladenthin
Vorlage: BV/09-2020-423
- 13 Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Funktionsinhaber der Gemeindeführung Grambow-Ladenthin
Vorlage: BV/09-2020-432
- 14 Änderung der Garagenpachtverträge ab 01.01.2021
Vorlage: BV/09-2020-431
- 15 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht anwesenden Gemeindevertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge.

Die vorliegende Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Protokollkontrolle vom 25.02.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 25.02.2020 bekannt:

- BV/09-2020-413 Einvernehmenserklärung Genehmigungsverfahren BImSchG
Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen
mehrheitlich beschlossen

- BV/09-2020-418 Anmietung von Garagen
einstimmig beschlossen

Im Protokoll vom 25.02.2020 soll folgende Änderung vorgenommen werden:

- unter TOP 7 muss es heißen „Neu-Grambower-Ring 11“

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister verliest auszugsweise das Protokoll der Beratung vom 19.05.2020 und informiert über:

- Bauvorhaben Turnhalle
- Wasserleitung Sportplatz
- Renovierung der Küche im Gemeindezentrum Grambow
- Anlegung von Trockenrasen in Ladenthin
- Verschiebung der 777-Jahr-Feier in Ladenthin auf das Jahr 2021
- Restarbeiten der e.dis in Schwennenz
- Ablehnung des Antrages zur Aufstellung eines Spiegels an der Ausfahrt Schwennener Damm auf die B 113
- Termin an der alten Mühle in Grambow (Eigentümer nicht erschienen)
- Bescheide des Landkreises über notwendige Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens und eines LF 10
 - mittlerweile liegt die Bewilligung der Förderung i. H. v. 30.000,00 € vor (Mannschaftstransportwagen) → die Ausschreibung soll erfolgen

Weiter berichtet Herr Ehmke über folgende Themen:

Flurneuordnung

Der aktuelle Sachstand ist unbefriedigend, da das Verfahren nur sehr stockend voran geht. Herr Reim hat bei der Behörde nochmals darauf hingewiesen.

Der Maßnahmeplan wird erneut eingereicht, nachdem er wegen vieler Fehler zunächst nicht genehmigungsfähig war.

- Die Anwesenden sind der Ansicht, dass man eventuell noch einmal schriftlich auf die unbefriedigende Situation aufmerksam machen sollte.

Förderung von Spielgeräten

Für alle fünf Orte wurde eine finanzielle Förderung für Spielgeräte beantragt. Das Bauamt rechnet frühestens Ende September 2020 mit einer Entscheidung.

Breitbandausbau

Die Eigentümer der Grundstücke, die dafür geeignet wären, wurden bereits angeschrieben. Bis Oktober 2020 besteht noch die Möglichkeit, einen Nutzungsvertrag abzuschließen, um den Anschluss kostenfrei zu erhalten. Für Fragen stehen das Bauamt und der Bürgermeister zur Verfügung.

Ladenthin gehörte zunächst nicht zum Ausbaubereich, soll demnächst aber auch einbezogen werden.

Die Gemeindevertreter sind der Ansicht, dass die Grundstücke durch den Anschluss aufgewertet werden, unabhängig von der späteren Nutzung des Anschlusses.

Eine öffentliche Veranstaltung, in der über den Breitbandausbau informiert wird, findet voraussichtlich im September 2020 statt.

zu 5 Bürgerfragestunde

Ein Einwohner hinterfragt die Notwendigkeit des Wegausbaus vom Sonnenberger See nach Glasow.

- Herr Ehmke betont die Bedeutung des landwirtschaftlich genutzten Weges. Der Weg kann außerdem von Badegästen befahren werden und dient zur Verbesserung der Infrastruktur.
- Von den Wegen im Maßnahmeplan hat dieser Weg den größten Nutzen für alle und wurde daher priorisiert.

zu 6 Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: BV/09-2020-417

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO können Jahresfehlbeträge, sofern sie durch abschreibungsbedingte Verluste entstanden sind, mit Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Das vorläufige Jahresergebnis für 2015 belief sich vor der Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste auf

-121.084,87 EUR (lt. Plan -122.800,00 EUR)

Abschreibungsbedingte Verluste sind 2015 in Höhe von 85.074,67 EUR entstanden.

Die Kapitalrücklage hat einen vorläufigen Bestand von 56.151,96 EUR.

Somit kann der gesamte Bestand entnommen werden, um das Ergebnis zu verbessern.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt, für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 56.151,96 EUR aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/09-2020-419

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	4.878.157,61 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	-
135.075,68 €	
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 64.932,91 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelüberschuss aus von	70.669,67 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 30.09.2019 zu empfehlen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Grambow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 30.09.2019 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Grambow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 64.932,91 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/09-2020-420

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gem. § 24 KV MV) nimmt Herr Ehmke nicht an der Abstimmung teil. Herr Völker übernimmt die Leitung der Sitzung.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Ehmke übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 9 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/09-2020-421

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Grambow weist im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von 3.000 € aus. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 beträgt das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 45.000 €.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2021 – 2023 wird ein positiver Saldo ausgewiesen.

Des Weiteren wird der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) für das Jahr 2020 in Höhe 102.540 € festgesetzt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020 von 1.722,6 T€ (01.01.2012) auf 1.662,9 T€ (31.12.2020) gegenüber dem Vorjahr steigt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 4 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Diskussion:

Die Gemeindevertreter machen auf eine fehlerhafte Formulierung aufmerksam.

→ „... auf 1.662,9 T € (31.12.2020) *sinkt*“

v. Kämmerei

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 unter Einbeziehung aller unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambow
Vorlage: BV/09-2020-424

Sachverhalt:

Nach einem Hinweis durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald sind folgende Änderungen in den Hauptsatzungen erforderlich:

1. Für öffentliche Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch (BauGB) ist im § 9 Abs. 2 der aktuellen Hauptsatzung zusätzlich die Bekanntmachung im Amtsblatt festzulegen. So werden die Vorschriften des § 4a BauGB eingehalten.
2. Im § 9 Abs. 4 der aktuellen Satzung ist die Festlegung der Öffnungszeiten für die Auslegung von Plänen nicht mehr erforderlich. Diese werden durch die Änderung gestrichen.

Weiterhin soll die monatliche Entschädigung (§ 8 Abs. 1 der Hauptsatzung) von 840,00 € auf 750,00 € gesenkt werden.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diskussion:

Herr Ehmke nimmt Bezug auf die Änderung der Aufwandsentschädigung.

→ Die Aufwandsentschädigung in Höhe von 840,00 € wird nach Abzug des Freibetrages versteuert und ist sozialabgabenpflichtig. Die 750,00 € sind Abgabenfrei und belasten die Gemeindekasse nicht so stark.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Bestätigung der Wahlen des Gemeindeführers und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Grambow-Ladenthin
Vorlage: BV/09-2020-422

Sachverhalt:

Am 28.02.2020 fanden in der Freiwilligen Feuerwehr Grambow-Ladenthin die Wahlen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreters statt.

Gewählt wurden:

Kamerad Thomas Völker	Gemeindeführer
Kamerad Manfred Schwartz	Stellv. Gemeindeführer.

Die Bestätigung durch die Gemeindevertretung ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 28. November 2013 (FwEntSchVO M-V) erhalten der Gemeindeführer und dessen Stellvertreter laut § 2 eine Entschädigung.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow bestätigt die Wahlen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Grambow-Ladenthin vom 28.02.2020.

Kamerad Thomas Völker	Gemeindeführer
Kamerad Manfred Schwartz	Stellv. Gemeindeführer.

Lt. § 12 des Brandschutzgesetzes Mecklenburg- Vorpommern werden der Gemeindeführer und sein Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt. Die Ernennung durch den Bürgermeister erfolgte bereits am 01.05.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Bestätigung über die Höhen der Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Grambow-Ladenthin
Vorlage: BV/09-2020-423

Sachverhalt:

Gemäß der Verordnung über Aufwands- und Verdienstausschüttungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 28.November 2013 erhalten der Gemeindeführer und dessen Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung.

Nach § 2 (2) der FwEntSchVO erhält der Stellvertreter höchstens die Hälfte der Aufwandsentschädigung.

Die Wahlen der Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Grambow-Ladenthin fanden am 28.02.2020 statt.

Vorgeschlagen wird eine monatliche Zahlung von:

Kamerad Thomas Völker Gemeindeführer 120,00€/ monatlich
Kamerad Manfred Schwartz Stellv. Gemeindeführer 60,00€/ monatlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwandsentschädigung ist auf der HH-Stelle 1.2.6.05.50190000 berücksichtigt.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die Zahlung der Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Grambow-Ladenthin:

Kamerad Thomas Völker Gemeindeführer 120,00€/ monatlich
Kamerad Manfred Schwartz Stellv. Gemeindeführer 60,00€/ monatlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Funktionsinhaber der Gemeindeführer Grambow-Ladenthin
Vorlage: BV/09-2020-432

Sachverhalt:

Die Aufwandsentschädigungen der Funktionsinhaber der FF Grambow-Ladenthin sollen angepasst werden.

Weiterhin sind die Funktionen des Gerätewarts (Fahrzeuge) und des Atemschutzgerätewarts hinzugekommen.

Auf der Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern vom 28.November 2013 erhalten die Funktionsinhaber eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Vorgeschlagen wird eine monatliche Zahlung von:

	monatlich	jährlich
Gemeindeführer	100,00 €	1.200,00 €
Stellv. Gemeindeführer	50,00 €	600,00 €
Standortgruppenführer Grambow	30,00 €	360,00 €
Standortgruppenführer Ladenthin	30,00 €	360,00 €
Jugendwart Nr. 1	30,00 €	360,00 €
Jugendwart Nr. 2	30,00 €	360,00 €
Gerätewart (Fahrzeuge)	30,00 €	360,00 €
Atemschutzgerätewart	30,00 €	360,00 €
Gesamt	330,00 €	3.960,00 €

Die neue Aufwandsentschädigung wird ab dem 01.07.2020 gezahlt und gilt für 5 Jahre. Nach den 5 Jahren erfolgt eine erneute Überprüfung und gegebenenfalls Anpassungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zahlungen der Aufwandsentschädigungen erfolgt von der HH-Stelle 1.2.6.05.50190000.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr Grambow-Ladenthin ab dem 01.07.2020 wie folgt:

	monatlich	jährlich
Gemeindeführer	100,00 €	1.200,00 €
Stellv. Gemeindeführer	50,00 €	600,00 €
Standortgruppenführer Grambow	30,00 €	360,00 €
Standortgruppenführer Ladenthin	30,00 €	360,00 €
Jugendwart Nr. 1	30,00 €	360,00 €
Jugendwart Nr. 2	30,00 €	360,00 €
Gerätewart (Fahrzeuge)	30,00 €	360,00 €
Atenschutzgerätewart	30,00 €	360,00 €
Gesamt	330,00 €	3.960,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Änderung der Garagenpachtverträge ab 01.01.2021
Vorlage: BV/09-2020-431

Sachverhalt:

In der Gemeinde gibt es diverse Pachtverträge für Garagen, die sich in einem schlechten Zustand befinden.

Um im Falle der Kündigung eines Pachtvertrages nicht den Abriss durch die Gemeinde veranlassen zu müssen, will die Gemeinde die Pachtverträge ändern.

Es wird vorgeschlagen, in den Pachtverträgen in § 4 folgenden Absatz aufzunehmen:

„Bei einer Beendigung des Mietverhältnisses in der Dorfstraße 1-9 endet der Pachtvertrag für die Garage spätestens 1 Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses. In diesem Zeitraum soll die Garage zur Weiternutzung an einen Nachmieter veräußert werden und es ist mit der Gemeinde ein neuer Pachtvertrag zu schließen. Sollte in dem vorgenannten Zeitraum keine Veräußerung erfolgen, ist die Garage vom Pächter vollständig zurückzubauen.“

Die Änderung soll ab 01.01.2021 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die oben dargestellten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 15 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Bezüglich der Anfrage zur Bushaltestelle am Mühlenberg fragt Herr Völker nach dem aktuellen Stand.

→ Die Anfrage befindet sich in Bearbeitung.

Frau Mau möchte wissen, ob die Bänke in Ladenthin aufgestellt wurden.

→ Die Frage wird bejaht.

Frau Ehmke spricht noch einmal die Anschaffung eines Rasentraktors an. Momentan kann der Sportplatz nur unzureichend gemäht werden.

→ Herr Völker hat bereits ein Angebot, für einen Frontmäher-Rasentraktor mit Schiebeschild und kippbarem Anhänger i. H. v. 13.000,00 €, eingeholt.

→ Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt. Im Endergebnis ist man sich einig, dass in gute Technik investiert werden sollte. Vorab muss geklärt werden, welche Anforderungen im Gemeindegebiet erfüllt werden müssen und welche Technik dafür konkret benötigt wird.

Herr Ehmke verliest eine Information der Kämmerin zum Protokoll des Hauptausschusses vom 09.06.2020. Darin geht es um die Fertigstellung der Jahresabschlüsse.

→ Die Jahresabschlüsse der Jahre 2016 und 2017 sollen in diesem Jahr fertiggestellt werden und die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 sollen bis zum Jahr 2021 fertig sein.

Herr Mörke merkt an, dass die Gehölze im Bereich „Schwennener Damm“ geschnitten werden müssen. Teilweise kommt es schon zu Sichtbeeinträchtigungen. **v. Ordnungsamt**

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Frau Tina Luedtke
Schriftführung

Herr Mirko Ehmke
Vorsitz